

Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 1.468,00 Euro, zu gewähren.

Beschluss: (einstimmig):

Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss